



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)  
hier: Festlegung auf offene Software und offene Austauschstandards  
(Drs. 18/19572)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 3 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „wirtschaftlich und“ gestrichen.

### **Begründung:**

Die Festlegung auf offene Software und offene Austauschstandards ist zu begrüßen. Allerdings führt gerade die Bezugnahme auf Wirtschaftlichkeitsaspekte u. U. dazu, dass die Umstellung auf offene Software und offene Austauschstandards aus Bequemlichkeit unterlassen wird. Die Einschränkung der Verpflichtung zum Einsatz von offener Software und offener Austauschstandards auf die Wirtschaftlichkeit ist somit zu streichen.